

# Erklärung zur Barrierefreiheit

Die Stadt Fürstenfeldbruck ist bemüht, seine Website [www.wir-in-ffb.de](http://www.wir-in-ffb.de) im Einklang mit der Bayerischen E-Government-Verordnung (BayEGovV) barrierefrei zugänglich zu machen. Wir sind ebenfalls bemüht, unsere Websites im Einklang mit den Bestimmungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) sowie der Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für das Angebot [www.wir-in-ffb.de](http://www.wir-in-ffb.de)

## Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde erstmals erstellt am: 07.09.2023  
Diese Erklärung wurde zuletzt überprüft am: 07.09.2023  
Als Methodik der Prüfung wurde angewandt: Selbstbewertung

## Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Anforderungen der Barrierefreiheit ergeben sich aus §§ 3 Absätze 1 bis 4 und 4 der BITV 2.0, die auf der Grundlage von § 12d BGG erlassen wurde.

Die Barrierefreiheit des Webauftritts der Stadt Fürstenfeldbruck unter [www.wir-in-ffb.de](http://www.wir-in-ffb.de) wurde in einem Selbsttest auf Grundlage der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung 2.0 sowie der Bayerischen E-Government-Verordnung (BayEGovV) geprüft unter Berücksichtigung der Anforderungen der Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.1.

Die Webseite unter [www.wir-in-ffb.de](http://www.wir-in-ffb.de) ist teilweise vereinbar mit der BayEGovV. Sie erfüllt zum Teil die Anforderungen der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) als auch die Kriterien der Stufe AA der Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.1. Diese Website ist somit wegen der folgenden Unvereinbarkeiten mit den Anforderungen der Richtlinie (EU) 2016/2102 teilweise vereinbar. Die nicht barrierefreien Inhalte sind nachstehend aufgelistet.

## Nicht barrierefreie Inhalte

- PDF-Dateien sind noch nicht vollständig in einem barrierefreien Format abrufbar.
- Links haben nicht überall Linktext hinterlegt
- ID ist nicht bei allen Elementen eindeutig
- Textkontrast ist im nativen Modus an manchen Stellen nicht ausreichend
- Nicht alle verlinkten Bilder haben einen zugänglichen Namen hinterlegt
- Nicht alle Formularfelder haben einen zugänglichen Namen hinterlegt
- Auf manchen Seiten gibt es einen Sprung in der Überschriften Reihenfolge
- An einer Stelle fehlt der zugängliche Name für eine Überschrift
- Nicht alle Buttons haben einen passenden Wert zugeordnet (Burger-Menü Button)
- Die Inhalte brechen nicht optimal um
- Es gibt aktuell noch keinen alternativen Zugangsweg

Nicht-barrierefreie Inhalte stellen wir Ihnen auf Anfrage in einem barrierefreien Format zur Verfügung, beispielsweise Transkriptionen für Videos (sofern vorhanden) oder PDF-Dokumente.

Es wird sich stets seitens der Verantwortlichen darum bemüht schnellst möglich alle Barrieren innerhalb des Webangebots zu erkennen und beheben bzw. barrierefreie Alternativen bereitzustellen.

## Barriere melden: Rückmeldung zur Barrierefreiheit und Kontaktdaten

Zuständig für Ihre Anfragen und für die Barrierefreiheit auf der Website [www.wir-in-ffb.de](http://www.wir-in-ffb.de) ist:

Stadt Fürstenfeldbruck

Hauptstr. 31

82256 Fürstenfeldbruck

Tel.: 08141 28 1-0

Fax: 08141 28 2-1199

E-Mail: [info@fuerstenfeldbruck.de](mailto:info@fuerstenfeldbruck.de)

Melden Sie sich bei uns, wenn

- Sie Mängel beim barrierefreien Zugang zu Inhalten bemerkt haben.
- Sie Inhalte in einem barrierefreien Format benötigen, beispielsweise Transkriptionen für Videos oder PDF-Dokumente.
- Sie Informationen über von der Anwendung der Richtlinie ausgenommene Inhalte benötigen.
- Sie Fragen zum Thema Barrierefreiheit haben.

## Durchsetzungsverfahren

Wenn Sie innerhalb von sechs Wochen keine Antwort auf Ihre eingereichte Anfrage zur Barrierefreiheit erhalten haben, können Sie beim Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) als zuständige Durchsetzungsstelle einen Antrag auf Prüfung der Einhaltung der Anforderungen an die Barrierefreiheit stellen. Das Landesamt prüft auf Ihren Antrag, ob Maßnahmen für den Betreiber der Internetseite erforderlich sind.

Antrag online stellen: [Antrag auf Prüfung der Einhaltung der Anforderungen an die Barrierefreiheit](#)

Oder wenden Sie sich an die folgende Adresse:

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV)

IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern

Durchsetzungs- und Überwachungsstelle für barrierefreie Informationstechnik

St.-Martin-Straße 47

81541 München

E-Mail: [bitv@bayern.de](mailto:bitv@bayern.de)

Homepage: [www.ldbv.bayern.de/digitalisierung](http://www.ldbv.bayern.de/digitalisierung)